



VERTEILUNG: TISCHVORLAGE ZPA 19.11.	
AM:	19.11.2019
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	19.11.2019
SVV-BÜRO:	

18.11.2019

HAUSMITTEILUNG

von: FDL I.3
über: FBL I 
über: Bürgermeister 
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage vom 13.11.19 TOP: 4 – BV0148/2019 – Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den verschiedensten Anfragen zu der o.g. BV nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Kostensteigerung Schulplatzkosten

Grund der großen Abweichungen zwischen in Jahren sind teilweise begründet durch die Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Brandenburgische Schulgesetz vom 10.Juli 2017.
Hier wurde im §110 Abs.2 Nr.11 in Bezug auf die Abschreibungen auf Schulgebäude eingefügt. Gültig wurde diese Regelung ab 01.01.2018. Somit sind die Abschreibungen in die Schulplatzkosten aufzunehmen. Diese sind erheblich.
Hinzu kommen erhöhte Kosten für verschiedene Sachkonten, die wir dem jeweiligen Rechnungsergebnis entnehmen.
Neben den Abschreibungen, führt im Produkt 21104 (Sonnengrundschole) die Sanierung des Flachdaches zu einer einmaligen Kostensteigerung.

2. Verschiebung der Aufwendungen in einzelne Sachkonten

Im laufenden Haushaltsjahr werden einige Sachkonten neu angelegt oder neu bebucht. Das kommt aufgrund von neu gewonnenen Erkenntnissen zustande sowie durch Hinweise durch das Rechnungsprüfungsamt.

Speziell bei den Sachkonten

- 522201 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen
- 527101 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 521101 - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
- 522101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

sind Änderungen sichtbar.

3. Wertgrenze Erlass Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung beläuft sich gem. § 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Hennigsdorf für die Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Plan und bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf jeweils 1.000 T€.

In der Kommentierung zu dem § 68 BbgKVerf (Nachtragssatzung) kann die Frage ob ein Fehlbetrag erheblich ist, nicht mit allgemeiner Gültigkeit beantwortet werden. Vielmehr ist die Größe der Gemeinde zu berücksichtigen und das finanzielle Volumen des Haushalts.

Dabei hat die Gemeinde im Rahmen des ihr zustehenden Selbstverwaltungsrechts einen nicht unerheblichen Ermessensspielraum. Sie kann allerdings demnach nicht einen eindeutig erheblichen Betrag als unerheblich festsetzen, um so die Zielstellung einer angemessenen Reaktion auf Fehlentwicklungen der Haushaltsplanung durch die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung zu umgehen.

Weiter wird in der Kommentierung von einer Erheblichkeitsgrenze von 1 bis 3% zu den veranschlagten ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Planjahr 2020 auf 60.637 T€. Die festgesetzten 1.000 T€ laut Entwurf der Haushaltssatzung entsprechen 1,65% zum ordentlichen Aufwand.

Demnach findet die vorgeschlagene Erheblichkeitsgrenze Berücksichtigung.

4. Übersicht Kreditverpflichtungen

Zu den Kreditverpflichtungen verweisen wir einmal auf die Ausführungen in dem Vorbericht Seite 28 – 33 und auf die Anlage 5.3 - Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten.

Des Weiteren fügen wir der Hausmitteilung eine Anlage über die bereits aufgenommen sowie noch nicht aufgenommenen, geplanten und genehmigten Krediten bei.

5. Planung von Akustikelementen im Produkt 31561- Gemeinschaftszentrum Conradsberg

Die Akustik im großen Veranstaltungsraum des Werkstattshauses auf dem Gelände des Gemeinschaftszentrums Conradsberg ist für ältere Menschen und für Menschen mit Beeinträchtigungen beim Hören sehr schlecht. Der Raum ist sehr groß und hat aufgrund seiner spartanischen Einrichtung einen sehr starken Hall. Durch das Anbringen von zusätzlichen Deckenpaneelen kann eine bessere Akustik hergestellt werden. Die beschriebenen und notwendigen Maßnahmen haben sich erst im laufenden Betrieb der Einrichtung herausgestellt (Planansatz: 15 T€).

6. Schaffung von zusätzlichen Planstellen im Produkt 31561 – Gemeinschaftszentrum Conradsberg

Im Gemeinschaftszentrum Conradsberg finden seit der Wiedereröffnung im Mai 2019 Angebote für alle Hennigsdorferinnen und Hennigsdorfer statt.

Mit diversen Angeboten werden Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen gebaut und es wird das Verständnis für die Lebenslagen und Interessen der Anderen geweckt. In Zukunft sollen die konzeptionellen Überlegungen, sowie die daraus resultierende praktische Arbeit im Gemeinschaftszentrum, in vollem Umfang durch den Fachdienst Familie, Jugend und Integration umgesetzt und verantwortet werden.

Hierzu werden im Stellenplan der Verwaltung 2,5 VZE geschaffen. Eine Stelle ist für die Leitung der offenen Treffpunktarbeit im Jugendbereich vorgesehen. Die verbleibenden 1,5 Stellenanteile für die Organisation, Koordination und Durchführung der offenen Familienarbeit der Einrichtung geplant.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Krüger
Fachdienstleiter

Anlage:
Übersicht Kreditverpflichtungen

Übersicht Vertragswerte aufgenommenener Kredite

lfd. Nr.	Vertrags Nr.	Kredit-ermächtigung	Schulden-stand 31.12.2019	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Tilgung 2022	Zinsen 2022	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Schulden-stand 31.12.2023
1	0074401201	01.12.1995	17.790,05	17.790,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	6060056081	15.12.2014	1.396.080,86	106.684,00	29.973,32	109.061,34	27.595,98	111.491,64	25.165,68	113.976,11	22.681,21	954.867,77
3	6060056073	15.02.2015	2.516.364,01	202.939,87	46.614,77	206.843,88	42.710,76	210.822,98	38.731,66	214.878,64	34.676,00	1.680.878,64
4	6060056049	15.03.2015	1.281.107,79	105.510,78	22.847,14	107.465,61	20.892,31	109.456,67	18.901,25	111.484,60	16.873,32	847.190,13
	Gesamt		5.211.342,71	432.924,70	99.435,23	423.370,83	91.199,05	431.771,29	82.798,59	440.339,35	74.230,53	3.482.936,54

Übersicht geplante, genehmigte noch nicht aufgenommene Kredite

geplante Aufnahme	Kreditbetrag	Schulden-stand 31.12.2019	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Tilgung 2022	Zinsen 2022	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Schulden-stand 31.12.2023
01.01.2021	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	126.027,22	350.000,00	120.945,00	350.000,00	113.505,00	5.950.000,00
01.01.2022	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	126.027,22	350.000,00	120.945,00	6.300.000,00
01.01.2023	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	108.023,33	5.700.000,00
Gesamt	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	126.027,22	700.000,00	246.972,22	1.000.000,00	342.473,33	17.950.000,00

voraussichtlicher Gesamtschuldenstand per 31.12.2023**21.432.936,54****Übersicht Planwerte Haushalt 2020**

Position im Haushaltsplan	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Tilgung 2022	Zinsen 2022	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Gesamtbelastung im Planzeitraum
Gesamtfinanzhaushalt									
Zeile 39; Tilgung von Krediten	433.000,00		773.400,00		1.131.800,00		1.440.400,00		3.778.600,00
Teilergebnishaushalt Produkt 61201									
Zeile 20; Konto 551701 Zinsen an Kreditinstitute		99.500,00		217.300,00		328.800,00		415.800,00	1.061.400,00